

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2661
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/6767

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2661 vom 25.01.2013

Eigentumsverhältnisse im Brandenburger Wald

Der Geschäftsbericht 2011 des Landesbetriebs Forst Brandenburg enthält Angaben zu den Eigentumsverhältnissen am Wald in Brandenburg. Demnach gibt es 61 % Privatwald (inklusive Treuhandwald und WGT-Vermögen), 25 % Landeswald, 7 % Bundeswald, 6 % Körperschaftswald und 1 % Wald anderer Bundesländer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
2. Wie haben sich die Eigentumsverhältnisse auf Landesebene in den letzten 10 Jahren verändert?
3. Wer sind die zehn Privatwaldbesitzer mit den größten Waldflächen in Brandenburg und wie groß sind die jeweiligen Eigentumsflächen?
4. Sind in den letzten 10 Jahren Landeswaldflächen verkauft oder anderweitig abgegeben worden? Wenn ja, in welchem Umfang und an wen?
5. Sind in den letzten 10 Jahren von der BBG verwaltete Waldflächen aus dem ehemaligen WGT-Vermögen an Dritte verkauft worden? Wenn ja, in welchem Umfang?
6. Gibt es Richtlinien zum Verkauf von Landeswaldflächen oder Waldflächen aus dem WGT-Vermögen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Zu Frage 1:

Landkreis / kreisfreie Stadt	Landeswald	Privatwald	Körperschaftswald	Bundeswald	Wald anderer Bundesländer
Prozent					
Brandenburg	1	47	51	1	
Cottbus	9	87	4		
Frankfurt/Oder	1	65	33	1	
Potsdam	62	25	6	7	
Barnim	58	25	6	2	9
Dahme-Spreewald	29	68	2	1	
Elbe-Elster	17	72	2	9	
Havelland	12	62	14	8	4
Märkisch-Oderland	9	74	14	3	
Oberhavel	49	38	4	9	
Oberspreewald-Lausitz	16	81	2	1	
Oder-Spree	35	48	12	5	
Ostprignitz-Ruppin	27	53	7	13	
Potsdam-Mittelmark	14	69	6	11	
Prignitz	2	88	7	3	
Spree-Neiße	29	62	3	6	
Teltow-Fläming	9	83	3	5	
Uckermark	26	64	9	1	

Frage 2:

Wie haben sich die Eigentumsverhältnisse auf Landesebene in den letzten 10 Jahren verändert?

Zu Frage 2:

	Landeswald	Privatwald	Körperschaftswald	Bundeswald	Wald anderer Bundesländer
Prozent					
Stand 01.01.2002	25	61	7	7	ohne Angabe
Stand 01.01.2012	25	62	6	6	1

Frage 3:

Wer sind die zehn Privatwaldbesitzer mit den größten Waldflächen in Brandenburg und wie groß sind die jeweiligen Eigentumsflächen?

Zu Frage 3:

Flächendeckende Erhebungen über individuelle Betriebsgrößen im Privat- und Körperschaftswald werden nicht durchgeführt. Die vorhandenen Informationen aus dem Liegenschaftsverwaltungs- und Informationssystem (LIVIS) des Landesbetriebes Forst Brandenburg lassen eine genaue Auswertung in Richtung der Fragestellung nicht zu. Zu den zehn größten Privatwaldbesitzern können daher keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Frage 4:

Sind in den letzten 10 Jahren Landeswaldflächen verkauft oder anderweitig abgegeben worden? Wenn ja, in welchem Umfang und an wen?

Zu Frage 4:

Ja, in den letzten 10 Jahren sind rund 7.392 ha Landeswaldflächen verkauft oder anderweitig abgegeben worden:

Waldflächenverkäufe: Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat in den Jahren 2003 bis 2012 rund 341 ha Landeswald, überwiegend aus Splitterlage, an private oder gewerbliche Käufer zur Arrondierung oder Infrastrukturentwicklung veräußert. Größtes Verkaufsobjekt waren rund 62 ha an das Unternehmen Vattenfall zur Fortsetzung des Kohlebergbaues in der Lausitz. Die dabei vereinnahmten Erlöse wurden vollständig wieder zum Ankauf bewirtschaftbarer Forstflächen und vorrangig zur strukturverbessernden Arrondierung des Landeswaldes, eingesetzt.

Abgabe an die Bundesimmobilienanstalt (BImA): Im Jahr 2005 erfolgte die Rückgabe von 1.463 ha bereits im Grundbuch zugunsten der Landesforstverwaltung eingetragener Waldflächen an die BImA. Die Flächen waren dem Landesbetrieb Forst Brandenburg bereits im Zuge der Preußenrestitution zugeordnet worden und im Grundbuch eingetragen. Aufgrund der länger andauernden Verhandlungen zwischen Bund und Land zur Übernahme der restlichen WGT-Flächen in Sperenberg bestand der Bund auf einer Rücknahme zur eigenständigen wirtschaftlichen Nutzung bis zur Einigung. Die Einigung kam 2012 zustande, nach der die betreffenden Flächen in das Allgemeine Grundvermögen des Landes zu übertragen und der Verwaltung der BBG zu unterstellen sind.

Abgabe an die Stiftung „Stift Neuzelle“: Auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung "Stift Neuzelle" vom 01.07.1996 in Verbindung mit der Kabinettsentscheidung Nr. 44/04 vom 21.12.2004 wurden der Stiftung bisher insgesamt 5.588 ha bis dahin als Landeswald bewirtschaftete Forstflächen in zwei Tranchen (2006 - 1.765 ha und 2011 - 3.823 ha) ins Eigentum übertragen. Für 2014 sind weitere 3.480 ha als letzte Tranche an die Stiftung zu übertragen.

Frage 5:

Sind in den letzten 10 Jahren von der BBG verwaltete Waldflächen aus dem ehemaligen WGT-Vermögen an Dritte verkauft worden? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu Frage 5:

Seit dem 1. Januar 2003 sind Waldflächen aus dem ehemaligen WGT Vermögen in einem Umfang von rd. 23.500 ha an Dritte veräußert worden.

17.500 ha wurden aufgrund von Landesbedarf in das Ressortvermögen des damaligen MLUV übertragen. Mit der organisatorischen Trennung des MLUV in MIL und MUGV erfolgte die Zuordnung dieser Flächen entsprechend der hoheitlichen Aufgaben. Weitere 9.000 ha wurden zum Zwecke des Naturschutzes überwiegend an öffentlich-rechtliche Stiftungen und z.B. an die Sielmann-Stiftung veräußert. Die Verkäufe/Übertragungen erfolgen grundsätzlich nach Abstimmung im Einvernehmen mit dem MLUV (jetzt MIL und MUGV).

Frage 6:

Gibt es Richtlinien zum Verkauf von Landeswaldflächen oder Waldflächen aus dem WGT-Vermögen?

Zu Frage 6:

Grundlagen für den Verkauf von Landeswaldflächen sind:

- Gesetz zur Verwertung landeseigener Grundstücke (LGVG) vom 26.07.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2011,
- Erlass zur Wahrnehmung der Zuständigkeiten gemäß VV Nr. 8 zu § 64 LHO durch die Landesforstverwaltung bei der Verwaltung und Bewirtschaftung sowie Veräußerung, Erwerb und sonstigen Verfügungen landeseigener Forstgrundstücke und grundstücksgleicher Rechte (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50 vom 11.12.2001 S. 835f),
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 20.01.2012, § 5,
- Liegenschaftskonzeption des Landesbetriebes Forst Brandenburg (BA Nr. 25/2012 vom 26.07.2012, Regelungen zur strukturellen Neuordnung der Liegenschaftsverwaltung im Landesbetrieb Forst Brandenburg, A - Grundsätze und Punkt I.3.1.1. Flächenverkauf).

Eine Richtlinie zur Veräußerung von Waldflächen aus dem WGT-Vermögen existiert nicht. Für derartige Verkäufe ist das bis zum 31. Dezember 2009 geltende „Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT LVG)“ sowie die „Richtlinie für die Verwaltung, Entwicklung und Verwertung von Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT Verwertungsrichtlinie)“ angewandt worden. Seit dem 1. Januar 2010 erfolgt der Verkauf auf Grundlage des „Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (LGVG)“ in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung (LHO).